

# Hygienekonzept

Von SV Rot-Weiß Sagar e.V. für den Spielbetrieb in der  
SH Kirchstraße Bad Muskau

## Allgemeine Hygieneregeln

---

1. Jeder Teilnehmer oder Betreuer hält sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Vorgaben und Richtlinien von Rot-Weiß Sagar e.V., sowie an das Hygienekonzept des Hallenbetreibers, der Stadtverwaltung Bad Muskau. Bei einer Nichteinhaltung behält sich der Verein als Veranstalter das Recht vor, Personen vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen. Über diese Vorgaben werden die Teilnehmer, Gäste und Zuschauer im Vorfeld über die Aushänge in und an der Halle informiert.
2. Es dürfen ausschließlich Teilnehmer und Zuschauer ohne verdächtige Symptome, die nicht in Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person gekommen sind oder die sich in den 14 Tagen vor dem Termin in einem Gebiet mit erhöhtem Corona-Risiko aufgehalten haben, teilnehmen. Offensichtlich erkrankte Personen werden vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen.
3. Personen mit risikorelevanten Vorerkrankungen müssen das Risiko einer Teilnahme selbständig einschätzen.
4. Allgemeine Hygieneregeln wie Händewaschen und Niesetikette sind einzuhalten und zu beachten. Auf den Mindestabstand von 1,50 m ist zu achten.

# Hygieneregeln für Teilnehmer

---

**Jeder Teilnehmer trägt eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.**

1. Vor dem Betreten der Sporthalle werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchgeführt. Am Eingang steht hierfür Desinfektionsmittel zu Verfügung.
2. Während des Trainings- und Spielbetriebes sollen soweit möglich die Abstandsregeln eingehalten werden.
3. Die Umkleidekabinen einschließlich der Sanitäreinrichtungen dürfen unter Einhaltung des geforderten Mindestabstandes von 1,50 m benutzt werden. Gegebenenfalls ist eine zeitversetzte Nutzung erforderlich.
4. Der Kabinentrakt darf nur von Teilnehmern betreten werden.
5. Trainer und Betreuer sind für die Umsetzung des Hygienekonzeptes verantwortlich.

## **Ab einer Inzidenz über 35 und Vorwarnstufe gilt zudem**

6. Es gilt die **3G**-Regel ( Geimpft / Genesennachweis / Getestet bis 24 Std vor Spielbeginn ).
7. Jeder Teilnehmer muss mit Eintritt in die Sporthalle ein **Kontaktformular** ausfüllen. Die Kontaktdaten werden vom Veranstalter 4 Wochen aufbewahrt und danach entsorgt.
8. Trainer und Betreuer sind für die Richtigkeit der angegebenen Daten verantwortlich. Im Zweifel kann der Veranstalter den Nachweis zur Zutrittsberechtigung überprüfen.
9. Vor Spielbeginn und nach Spielende besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

## **Ab der Überlastungsstufe gilt die 2G-Regel ( Geimpft / Genesen )**

## Hygieneregeln für Zuschauer

---

1. In Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
2. Vor Betreten der Sporthalle werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchgeführt. Am Eingang steht hierfür Desinfektionsmittel zu Verfügung.
3. Das Betreten des Kabinentraktes ist für Zuschauer untersagt.

### **Ab einer Inzidenz über 35 und Vorwarnstufe gilt zudem**

4. Es gilt die **3G**-Regel ( Geimpft / Genesennachweis / Getestet bis 24 Std vor Spielbeginn ).
5. Jeder Zuschauer muss mit Eintritt in die Sporthalle ein **Kontaktformular** ausfüllen. Die Kontaktdaten werden vom Veranstalter 4 Wochen aufbewahrt und danach entsorgt.
6. Die Anhänger der Gastmannschaft müssen sich im hinteren Teil der Zuschauertribüne aufhalten.
7. Der Abstand zu unbekanntem dritten Personen muss auf den Sitzplätzen mindestens 1,10 m betragen.
8. Es besteht die Pflicht außerhalb seines Sitzplatzes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### **Ab der Überlastungsstufe sind Zuschauer komplett ausgeschlossen.**